



Nachweis der Prüfungsunfähigkeit

Ärztliches Attest (Erläuterungen nächstes Blatt)
zur Vorlage beim Studienbüro BWL der Uni Hamburg

1. Kontaktdaten

Name:

Vorname:

Adresse:
Strasse, Hausnr.,
PLZ, Wohnort

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

Fachsemester:

Telefon:

eMail:

2. Angestrebter Studienabschluss

Bachelor **(Bitte fügen Sie der Krankschreibung ein formloses Anschreiben bei!)**

Master

3. Studiengang

BWL

Handelslehramt

4. Versäumnis der Prüfung(en) / (im Krankschreibungsfall dürfen **keine** Klausuren mitgeschrieben werden):

Lehrveranstaltung/Abschlussprüfung	Prüfer/in	Prüfungs-/Abgabedatum

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine am _____ um _____ Uhr durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten

Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patienten/In hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome

(Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung); bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!

Auswirkung der Erkrankung auf das Leistungsvermögen im Hinblick auf die Prüfung:

Dauer der Erkrankung von/bis

Ort/Datum:

Praxisstempel

Unterschrift der Ärztin/des Arztes



Erläuterungen für den Arzt oder die Ärztin:

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom zuständigen Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen Prüfungsausschuss ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden.

Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz und wurde mit dem bzw. der Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg erstattet.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.